

Alemannen und Franken im römischen Heer

DIETER GEUENICH

Schon lange bevor die Römer im 3. Jahrhundert in Kontakt mit Franken und Alemannen kamen, war es üblich, Germanen ins römische Heer aufzunehmen, und diese konnten, wie das bekannte Beispiel des Cheruskerfürsten Arminius zeigt,¹ in römischen Diensten Vertrauen gewinnen, Karriere machen und höchste Positionen erringen. Dass Arminius dieses Vertrauen missbrauchte, beziehungsweise zu seinen und seiner germanischen Truppen Gunsten nutzte und den Römern eine vernichtende Niederlage beibrachte, hat spätere Kaiser nicht daran gehindert, Germanen oder gar ganze germanische Truppeneinheiten in römischen Dienst zu nehmen.² Zu Beginn des 3. Jahrhunderts nahm Caracalla, wie uns Herodian berichtet, während seines Aufenthaltes in Rätien Germanen (Γερμανούς) nicht nur als Hilfstruppen in Dienst, sondern auch als Leibwache.³ Diese „Löwen“ (λέοντας), die ihren Dienst in der Tracht und mit der Waffenausrüstung ihres Volkes versahen, setzte der Kaiser offenbar bewusst als Gegengewicht gegen den allzu großen Einfluss der Prätorianergarde ein.⁴

Zu Beginn des 4. Jahrhunderts wurden unter Constantin dem Großen dann systematisch Germanen ins römische Heer integriert, so dass man von einer „Wende“ in der Germanenpolitik, von einer Barbarisierung⁵ oder Germanisierung des römischen Heeres⁶ sprechen kann. Martin Bang resümiert in seiner Studie über „Die Germanen im römischen Dienst“, dass einige Jahrzehnte später unter Kaiser Julian (361–363) „bereits die Hälfte, wenn nicht mehr, aller höheren Offiziersstellen mit Germanen besetzt war“.⁷ Nach Auffassung vieler Historiker war die mit Constantin dem Großen einsetzende „Indienststellung von Germanen der Anfang vom militärischen Untergang des Reiches“.⁸

- 1 Vgl. zuletzt Reinhard WOLTERS, Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien, München 2008, S. 89–99; Peter KEHNE, Der historische Arminius ... und die Varusschlacht aus cheruskischer Perspektive, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Mythos, hg. vom Landesverband Lippe, Stuttgart 2009, S. 104–113 (jeweils mit Quellen und Literatur).
- 2 Die folgenden Ausführungen decken sich teilweise mit denen in: Dieter GEUENICH, Germanen oder (Wahl-)Römer? Karrieren germanischer Offiziere ab dem 4. Jahrhundert n. Chr., in: 2000 Jahre Varusschlacht. Konflikt, hg. von der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH, Museum und Park Kalkriese, Stuttgart 2009, S. 253–257 und S. 415 f.
- 3 HERODIAN, 4, 7,3. Vgl. Dietrich HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia dignitatum (Epigraphische Studien 7), Düsseldorf 1969, S. 172; Manfred WAAS, Germanen im römischen Dienst im 4. Jahrhundert nach Christus, Bonn 1965, S. 1 ff.; Alexander SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG, Die Germanen im römischen Heer, in: Macht und Geist. Vorträge und Abhandlungen zur Alten Geschichte, hg. von DEMS., München 1972, S. 72 ff.; Frank KOLB, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta (Beiträge zur Historia Augusta Forschung 9), Bonn 1972, S. 121 ff.
- 4 Cassius DIO, 78, 6, 1. Zu den „Löwen“ vgl. Karl-Wilhelm WELWEI, Die ‚Löwen‘ Caracallas, in: DERS., Res publica und Imperium. Kleine Schriften zur römischen Geschichte, hg. von Mischa MEIER und Meret STROTHMANN (Historia-Einzelschriften 177), Stuttgart 2004, S. 281–289.
- 5 WAAS (wie Anm. 3), S. 6.
- 6 Alexander SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG, Die Germanen im römischen Reich, in: DERS., Das Imperium und die Völkerwanderung, München 1948, S. 18.
- 7 Martin BANG, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I, Berlin 1906, S. 93.
- 8 Vgl. Ingemar KÖNIG, Die Spätantike (Geschichte kompakt), Darmstadt 2007, Zitat S. 2.

Vor diesem Hintergrund kann die exemplarische Betrachtung einiger ausgewählter Karrieren fränkischer und vor allem alemannischer Offiziere im römischen Heeresdienst einen Beitrag zum Thema dieses Kolloquiumsbandes leisten, da im Militärwesen das „Fortleben“ der „Antike im Mittelalter“ erkennbar wird, aber auch die „Wahrnehmung“ der römischen Karrieremuster und der Aufstiegsmöglichkeiten durch die Franken und die Alemannen in den Blick kommen. Durch die im Folgenden angeführten Beispiele soll die Frage provoziert werden, ob im Einzelfall noch von Franken oder Alemannen „im römischen Dienst“ die Rede sein kann oder ob nicht zutreffender von „Wahl-Römern“ zu sprechen wäre, da diese Germanen in römischen Diensten sich nach Kräften bemühten, in die römische Gesellschaft hineinzuwachsen und ihre germanische Herkunft – bis in die Namengebung hinein – vergessen zu machen.

Beginnen wir mit dem Beispiel des Franken *Silvanus*,⁹ der am Ende seines wechselvollen Lebens sogar die höchste Würde im Imperium anstrebte: Geboren wurde er als Sohn fränkischer Eltern in Gallien, und schon sein Vater *Bonitus* trug wie Silvanus keinen germanisch-fränkischen, sondern einen lateinischen Namen. Möglicherweise führte er zusätzlich den Gentilnamen *Claudius*.¹⁰ Sein Vater hatte sich im Jahre 324 im Heer Constantins des Großen gegen Kaiser Licinius ausgezeichnet¹¹ und war als erster Franke in den Rang eines *magister militum* aufgestiegen. Silvanus dürfte bereits, wie vielleicht schon sein Vater, Christ gewesen sein und – trotz seiner barbarischen Abstammung – über eine gewisse Bildung verfügt haben.¹² Unter dem Usurpator Magnentius (350–353), der als Sohn eines Briten und einer Fränkin ebenfalls germanischer Abstammung war,¹³ diente er zunächst als *tribunus scholae armaturarum*, wechselte aber bereits im September 351 – noch vor der Entscheidungsschlacht bei Mursa – mitsamt seiner Reiterei zu Constantius II. (337–361) über. Zum Dank beförderte ihn der in dieser Schlacht siegreiche Kaiser zum *magister militum*,¹⁴ und als solcher residierte er in Köln und kämpfte 354/55 erfolgreich gegen in Gallien eingefallene germanische Invasoren. Dabei handelte es sich um Alemannen und Franken.¹⁵

Bald drohte seiner verheißungsvollen Karriere jedoch ein jähes Ende, als ihn einflussreiche Kreise am Hof – unter ihnen der später noch zu erwähnende *Flavius Arbetio* – des Hochverrats bezichtigten.¹⁶ Mittels gefälschter Briefe wurde ihm unterstellt, er stünde im Einver-

9 Zu Silvanus zuletzt Konrad VÖSSING, s. v. Silvanus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 28 Berlin/New York 2005, S. 451 (mit weiterer Literatur).

10 Bruno BLECKMANN, Silvanus und seine Anhänger in Italien: Zur Deutung zweier kampanischen Inschriften für den Usurpator Silvanus (Corpus Inscriptionum Latinarum X 6945 und 6946), in: Athenaeum 88 (2000), S. 477–483; VÖSSING (wie Anm. 9), S. 451.

11 AMMIANUS MARCELLINUS, Römische Geschichte, Lateinisch–Deutsch, 4 Bände, hg. von Wolfgang SEYFARTH (Schriften und Quellen der alten Welt 21), Berlin 1968–1971, 15, 5,33.

12 Adolf LIPPOLD, s. v. Silvanus 2., in: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike Bd. 5, München 1979, Sp. 198; Uwe SÜSSENBACH, Das Ende des Silvanus in Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 55 (1984), S. 1–38. Kritisch dazu VÖSSING (wie Anm. 9), S. 451.

13 Arnold HUGH, Martin JONES, John Robert MARTINDALE und John MORRIS, Fl. Magnus MAGNENTIUS, in: The Prosopography of the Later Roman Empire (PLRE), Bd. 1, Cambridge 1971, S. 532; Thomas ZOTZ, Die Alemannen um die Mitte des 4. Jahrhunderts nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus, in: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97), hg. von Dieter GEUENICH (Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19), Berlin/New York 1998, S. 390 f.; John F. DRINKWATER, The revolt and ethnic origin of the usurper Magnentius (350–353) and the rebellion of Vetricianus (350), in: Chiron 30 (2000), S. 131–159.

14 The Prosopography (wie Anm. 13), S. 840 f.

15 WAAS (wie Anm. 3), S. 106; KÖNIG (wie Anm. 8), S. 17.

16 D. C. NUTT, Silvanus and the Emperor Constantius II, in: Antichthon 7 (1973), S. 80–89.

nehmen mit den Franken und strebe nach der Kaiserwürde. Durch diesen – wie wir wissen: ungerechtfertigten – Vorwurf in die Enge getrieben, wollte er aus Furcht vor dem Misstrauen des Kaisers zu seinen rechtsrheinischen fränkischen Landsleuten fliehen.¹⁷ Doch dieser Rückweg war ihm versperrt; denn einer seiner Tribunen namens *Laniogaisus*, der selbst fränkischer Herkunft war, überzeugte Silvanus davon, dass die Franken ihn entweder töten oder gegen Geld an den Kaiser ausliefern würden. Aus dieser Notlage heraus – *non cupiditate, sed necessitate compulsus*¹⁸ – fasste er den verhängnisvollen Entschluss, sich selbst am 11. August des Jahres 355 in Köln zum (Gegen-)Kaiser zu erheben. Einer seiner Gegenspieler, der römische Heermeister Ursicinus, wurde daraufhin mit der Beseitigung des Usurpators beauftragt. Nach nur 29-tägiger „Herrschaft“ ist Silvanus am 7. September von seinen eigenen Soldaten, die Ursicinus bestochen hatte, in seiner Residenz Köln ermordet worden.¹⁹

Wüssten wir nicht durch Ammian, dass Silvanus *genere Francorum* entstammte, würden wir ihn aufgrund seines und seines Vaters Namen, aufgrund seiner Geburt in Gallien und aufgrund seiner Karriere als (Gallo-)Römer ansehen. Die Verdächtigungen, die – ungerechtfertigt – gegen ihn erhoben wurden, mögen jedoch durch seine barbarische Abstammung genährt und gestützt worden sein.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, die durch neuere systematische Erhebungen des Forschungsprojektes *Nomen et gens* bestätigt wurde,²⁰ dass eine ethnische Zuordnung von Personen im 4. und 5. Jahrhundert allein aufgrund ihrer Namen nicht möglich ist. Wenn wir aus dem Geschichtswerk des schon mehrfach genannten Ammianus Marcellinus nicht wüssten, dass beispielsweise *Macrianus*, *Priarius*, *Urius* und *Ursicinus reges Alamannorum* waren, würden wir hinter ihren Namen wohl kaum Alemannen vermuten. Ob sie ihre nicht-alemannischen Namen bereits bei der Geburt erhielten, weil die Eltern ihnen damit möglicherweise eine Karriere in römischen Diensten erleichtern wollten, entzieht sich unserer Kenntnis. Für den ebenfalls nicht-alemannischen Namen *Serapio*, den ein weiterer Alemannenkönig trug, der bei Straßburg im Jahre 357 gegen die Römer kämpfte, gibt uns Ammian ausnahmsweise einmal die Hintergründe an, die zu dieser merkwürdigen Namengebung führten: „Er war der Sohn des *Mederichus* ... Seinen Namen hatte er daher, dass sein Vater lange als Geisel in Gallien festgehalten wurde, dort in griechische Geheimlehren eingeführt wurde und seinen Sohn, der eigentlich (*genitali uocabulo*) *Agenarichus* hieß, [nach dem Gott Serapis] *Serapio* umbenannte.“²¹ Hier ist offenbar die alte Familientradition, dem Sohn

17 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 15, 5,15–17. Vgl. dazu WAAS (wie Anm. 3), S. 125; John F. DRINKWATER, *The Alamanni and Rome 213–496. Caracalla to Clovis*, Oxford 2007, S. 151 f.

18 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 15, 6,2. Vgl. WAAS (wie Anm. 3), S. 126; Alexander DEMANDT, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, München 1989, S. 85.

19 SÜSSENBACH (wie Anm. 12), S. 10 ff.; KÖNIG (wie Anm. 8), S. 17; VÖSSING (wie Anm. 9), S. 451.

20 Zum Forschungsprojekt ‚Nomen et gens‘: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, hg. von Dieter GEUENICH, Wolfgang HAUBRICHS und Jörg JARNUT (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 16), Berlin/New York 1997.

21 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,25; Übersetzung: Ammianus Marcellinus, in: *Quellen zur Geschichte der Alamannen von Cassius Dio bis Ammianus Marcellinus*, übersetzt von Camilla DIRLMEIER, hg. von Gunther GOTTLIEB (Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde, Schriften Band 1, *Quellen zur Geschichte der Alamannen 1*), Sigmaringen 1976, S. 49. Vgl. Dieter GEUENICH, *Zu den Namen der Alemannenkönige*, in: *Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Festschrift für Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag*, hg. von Albrecht GREULE, Hans-Walter HERMANN, Klaus RIDDER und Andreas SCHORR St. Ingbert 2008, S. 644.

Agena-rich nach dem Vater *Meder-rich* einen Namen auf-*rich* zu geben, zugunsten des gallischen Serapis-Kultes aufgegeben worden.

Wie der Alemanne *Latinus* an seinen nicht-alemannischen Namen gekommen ist, entzieht sich dagegen unserer Kenntnis. Im Herbst des Jahres 351 kämpfte er in der blutigen Entscheidungsschlacht des Kaisers Constantius II., bei dem er in hohem Ansehen stand,²² an dessen Seite gegen den Usurpator Magnentius. 354 beteiligte er sich als Kommandant der Kaiserlichen Garde (*comes domesticorum*) sogar an einem militärischen Unternehmen desselben Kaisers gegen Alemannen, die sich, angeführt von den Brüdern *Gundomadus* und *Vadomarius*, bei Basel-Kaiseraugst verschanzt hatten und die Römer, die aus Gallien heranrückten, am Brückenschlag über den Rhein zu hindern versuchten.²³ Außer dem genannten *comes domesticorum Latinus* waren noch zwei weitere Alemannen, die in römischen Diensten standen, an der militärischen Operation bei Kaiseraugst beteiligt: *Agilo*, Tribun des kaiserlichen Stalles (*tribunus stabuli*),²⁴ und *Scudilo*, Offizier der Garde (*rector scutarii*), einer Einheit der *scholae palatiae*.²⁵ Dieser *Scudilo* hatte sich schon gemeinsam mit *Latinus* 351 in der Schlacht gegen Magnentius bewährt.²⁶

Auf diese drei Alemannen in römischen Diensten fiel nun der Verdacht, sie hätten ihre Landsleute (*populares suos*) über den geheimen Plan der Römer, den Hochrhein an einer anderen geeigneten Stelle über eine Furt zu passieren, durch geheime Boten informiert. „Dieser beschämende Verdacht richtete sich“, wie Ammian berichtet,²⁷ gegen diese drei Alemannen, „die man damals hofierte, als trügen sie das Wohl des Staates in ihren Händen“. Trotz dieses angeblichen Verrats war das militärische Unternehmen des Kaisers Constantius gegen die von den *reges Gundomadus* und *Vadomarius* angeführten Alemannen, die damit für wiederholte Einfälle in Gallien bestraft werden sollten, erfolgreich. Die Alemannen baten um Frieden, der ihnen vom Kaiser mit Zustimmung des Heeres nach Völkerrecht (*foedere gentium*) gewährt wurde.²⁸

Von *Latinus* hören wir nach diesen Ereignissen des Jahres 354 nichts mehr. Die beiden anderen in römischen Diensten stehenden Alemannen bewährten sich aber weiterhin an der Seite des Kaisers: *Scudilo* kam dem Constantius bei dessen Versuch zu Hilfe, seinen Neffen, den Caesar Gallus, aus Antiochien an seinen Hof zu locken, um ihn durch Mord zu beseitigen. Denn *Scudilo* war, wie Ammian hervorhebt, „unter dem Deckmantel bäurischer Einfalt ein gerissener Überredungskünstler“;²⁹ „mit heuchlerischer Miene wiederholte er immer wieder, dass sein Vetter sehnlichst ihn zu sehen verlange“ und „ihn zum Mitregenten machen“

22 Zosimi comitis et exadvocati fisci *Historia nova*, hg. von Ludwig MENDELSSOHN (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1887), Hildesheim 2003, 2, 48,5 (S. 105, 27–31). Vgl. Prosopography (wie Anm. 13), S. 496; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 147 (mit Quellen und Literatur).

23 AMMINAUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,5.

24 Vgl. Prosopography (wie Anm. 13), S. 28 f.; Waas (wie Anm. 3), S. 81 f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 147 f.

25 HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 294; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148 f.

26 Karl Friedrich STROHEKER, Alamannen im römischen Reichsdienst, in: Eranion. Festschrift für Hildebrecht Hommel, hg. von Jürgen KROYMANN, Tübingen 1961, S. 139 f. Zum Namen Scudilo: GEUENICH (wie Anm. 2), S. 415 Anm. 22.

27 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,8. Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 33.

28 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,16. Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 34.

29 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 11,11. Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 35.

wolle.³⁰ Offenbar konnte er den Gallus „durch schmeichlerisches Reden, vermischt mit falschen Schwüren“³¹ tatsächlich dazu bringen, Antiochien zu verlassen und sich in den Westen zu begeben, wo Constantius den erst 29jährigen enthaupten ließ.³² Aus der Mission, mit der *Scudilo* betraut war, ergibt sich zwangsläufig, dass er – als Alemanne – die lateinische Sprache gut beherrscht haben muss.

Bald darauf starb *Scudilo*; sein Landsmann *Agilo* aber blieb weiter an der Seite des Kaisers, der ihn mit in den Osten nahm und ihn *immodico saltu* – wie Ammian süffisant anmerkt – vom *tribunus stabuli* zum *magister peditum praesentalis* beförderte.³³ In dieser neuen Position war er einer der beiden Reichsfeldherren des Kaisers – neben dem schon erwähnten *Arbitio*.³⁴ Nach dem Tod Constantius' II. im Herbst 361 wurden beide Feldherren von dessen Gegner und Nachfolger Julian (361–363) zunächst übernommen, und sie beteiligten sich sogar als Mitglieder eines Sondergerichtshofes an der Verurteilung hoher Beamter des Constantius.³⁵

Ein Jahr später aber schied *Agilo* aus dem aktiven Dienst aus, heiratete *Vetiana*, eine Tochter des bei Julian einflussreichen *Araxius* und wurde so zum Mitglied einer prominenten Familie des Ostens.³⁶ Gemeinsam mit seinem Schwiegervater, der zu den gebildeten Freunden des hochangesehenen Rhetors Libanios gehörte, gewann er nochmals unter dem Usurpator Procopius politischen Einfluss.³⁷ Als dessen Stern zu sinken begann, wechselte er in der Entscheidungsschlacht von Nacolia in Phrygien rechtzeitig zu Kaiser Valens (364–378) über und entging auf diese Weise der drohenden Bestrafung – eine bemerkenswerte Karriere eines Alemannen in römischen Diensten.³⁸ Karl Friedrich Stroheker hat ihn als „Reichsgermanen“ bezeichnet, „der trotz seiner ‚barbarischen‘ Herkunft im kaiserlichen Dienst Karriere machte und im Reich auf Dauer eine neue Heimat fand“.³⁹

Angesichts der Biografien des Franken *Silvanus* und der Alemannen *Latinus*, *Scudilo* und *Agilo* muss man ernsthaft in Frage stellen, ob sie sich ihrer gentilen Herkunft entsprechend als Franken beziehungsweise Alemannen verstanden oder ob sie sich nicht mehr der römischen Welt verbunden fühlten, da sie sich nach Kräften – und, wie wir gesehen haben, auch erfolgreich – bemühten, in die römische Gesellschaft hineinzuwachsen? Ethnisch stammten *Latinus*, *Agilo* und *Scudilo*, wie Ammian betont, zweifellos *ex eadem gente* wie die Alemannenkönige *Gundomadus* und *Vadomarius*,⁴⁰ und dieser Hinweis scheint dem römischen Schriftsteller wichtig, weil er damit deren Zuverlässigkeit in Frage stellt. Es ist durchaus möglich, dass diese drei Offiziere den Plan des römischen Heeres, den Rhein über eine geheime Furt zu überqueren, tatsächlich an ihre Landsleute verraten haben. Pedro BARCELÓ

30 Wie Anm. 29.

31 Wie Anm. 29.

32 STROHEKER (wie Anm. 26), S. 140; WAAS (wie Anm. 3), S. 122 f.; DEMANDT (wie Anm. 18), S. 85; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148

33 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 20, 2,5. Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 291f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 147 f. mit Quellen- und Literaturangaben.

34 Vgl. oben S. 154 mit Anm. 16 und Ammianus Marcellinus (wie Anm. 11), 15, 4.

35 STROHEKER (wie Anm. 26), S. 140 f.; WAAS (wie Anm. 3), S. 81 f.; Prosopography (wie Anm. 13), S. 28 f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148 und (zu Arbetio/Arbitio) S. 207–210.

36 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 20, 7,5 f.; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148 mit Quellen und Literatur.

37 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 26, 7,4–6.

38 So DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 148: „a career remarkable [...] and unique among the Alamanni known to us“.

39 STROHEKER (wie Anm. 26), S. 141.

40 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,7.

und zuletzt Stefan Lorenz vermuten jedoch mit guten Argumenten, dass „der angebliche Verrat [...] eher eine Vermittlertätigkeit“ war.⁴¹ Demnach sollte der bevorstehende Rheinübergang den von *Gundomadus* und *Vadomarius* angeführten Alemannen gezielt und bewusst bekannt gemacht werden, um ihnen die Aussichtslosigkeit ihres Widerstandes und die römische Überlegenheit und Stärke zu demonstrieren und eine militärische Auseinandersetzung zu vermeiden. Denn statt einer Strafaktion riet der Kaiser nach dem angeblichen Verrat den Anführern seines Heeres in einer pathetischen Rede, den Alemannen Frieden zu gewähren und mit ihnen einen Bündnisvertrag zu schließen, um auf diese Weise „statt Feinden Bundesgenossen“ (*auxiliores pro adversariis*) zu gewinnen.⁴²

Und dieser Plan ging auch auf: Nachdem *Gundomadus*, der – wie Ammian schreibt – „mächtiger und treuer war“ als sein Bruder, einem hinterhältigen Mord zum Opfer gefallen war,⁴³ wurde *Vadomarius* zu einem zuverlässigen Bundesgenossen der Römer. Er beteiligte sich vertragsgemäß nicht an der alemannischen Koalition der sieben *reges Alamannorum*, die im Jahre 357 ein Militärbündnis schlossen und sich den von Julian angeführten Römern bei Straßburg entgegen stellten.⁴⁴ Nach der Niederlage der Alemannen in dieser Schlacht bei Straßburg betätigte sich *Vadomarius* als Vermittler und setzte sich beim Caesar Julian für die anderen schuldigen gewordenen *reges Alamannorum* ein.⁴⁵

Dieser *Vadomarius* wird in der Literatur gemeinhin als „Breisgaukönig“ (*rex Brisigavorum*) bezeichnet.⁴⁶ Nach Meinung der einschlägigen Forschung teilte er zunächst die Herrschaft über die *Brisigavi* mit seinem Bruder *Gundomadus*, indem er selbst im südlichen und sein Bruder im nördlichen Breisgau herrschte; nach Gundomads Ermordung soll zunächst *Vado-*

41 Pedro BARCELÓ, Roms auswärtige Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie (306–363) (Eichstätter Beiträge 3), Regensburg 1981, S. 25; DERS., Constantius II. und seine Zeit. Die Anfänge des Staatskirchentums, Stuttgart 2004; Stefan LORENZ, Imperii fines erunt intacti. Rom und die Alamannen 350–378 (Europäische Hochschulschriften Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 722), Frankfurt/Main 1997, S. 27.

42 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,14.

43 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17: *Gundomado, qui potior erat, fideique firmioris*.

44 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12; dazu Dieter GEUENICH, Geschichte der Alemannen, Stuttgart 2005, S. 42–52 mit Quellen und Literatur.

45 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2.18. Zu *Vadomarius* zuletzt Thorsten FISCHER, s. v. *Vadomarius*, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 35, Berlin/New York 2007, S. 322–326 mit weiterer Literatur.

46 So auch in früheren Publikationen des Verf.: GEUENICH (wie Anm. 44), S. 30, Karte 1 (Siedlungsgebiete der [...] *Brisigavi*), S. 35, 45, 72, 111 sowie im Register (S. 163 und 165) unter *Gundomadus* und *Vadomarius*. – Ähnlich bereits: Julius CRAMER, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 7), Breslau 1899, S. 70 f. und S. 452 f. (mit Karte); Ludwig SCHMIDT, Die Westgermanen. Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, München 1940, Neudruck 1970, S. 251; Gerhard FINGERLIN, Der Zähringer Burgberg, eine neuentdeckte Höhensiedlung der Völkerwanderungszeit, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 2; DERS., Die alamannische Landnahme im Breisgau, in: Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters 1, hg. von Michael MÜLLER-WILLE und Reinhard SCHNEIDER (Vorträge und Forschungen 41), Sigmaringen 1993, S. 64; DERS., Von den Römern zu den Alamannen, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Stuttgart 2005, S. 458; Max MARTIN, Zwischen den Fronten. Alamannen im römischen Heer, in: Die Alamannen, Stuttgart 1997, S. 123; Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 28 und 31; Ralf SCHARF, Der Dux Mogontiacensis und die Notitia Dignitatum. Eine Studie zur spätantiken Grenzverteidigung (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 50), Berlin/New York 2005, S. 51.

marius und schließlich dessen Sohn *Vithicabius* „König der *Brisigavi*“ geworden sein.⁴⁷ Eine Quelle für diese Annahme, wie sie insbesondere durch die Kursivschreibung *rex Bisigavorum* suggeriert wird,⁴⁸ gibt es nicht.

Die Zuordnung der *reges Alamannorum Gundomadus* und *Vadomarius* – sowie des Sohnes des letzteren, *Vithicabius*, – zum Breisgau beruht allein auf einer vagen geografischen Angabe des Ammianus Marcellinus. Der betreffenden Stelle ist aber lediglich zu entnehmen, dass die königlichen Brüder von – vermutlich rechtsrheinischem – Gebiet in die benachbarten Gebiete Galliens (*confines limitibus terrae Gallorum*) eingefallen waren.⁴⁹ Um sie zu bestrafen, zog Constantius von Arles nach Valence-sur-Saône, nahm dort Verpflegung auf und marschierte weiter „auf meist mit Schnee bedeckten Pfaden [...] in der Nähe von Rauracum [Kaiseraugst] an die Ufer des Rheins“.⁵⁰ Die römischen Truppen näherten sich also offensichtlich von Süden oder Südosten her dem Hochrhein, wo ihnen „eine große Zahl von Alemannen Widerstand“ leistete und sie daran hinderte, „eine Brücke aus aneinandergfügten Schiffen zu schlagen“.⁵¹ Dass der Plan der Römer, das rechtsrheinische Ufer stattdessen durch eine Furt zu erreichen, wie Ammian argwöhnt, von *Latinus*, *Agilo* und *Scudilo*, drei römischen Offizieren „aus eben diesem Stamme“ (*ex eadem gente*) an ihre Landsleute verraten wurde, ist oben bereits dargelegt worden.⁵²

Weder der Raumname Breisgau noch der Stammesname *Brisigavi* wird bei Ammian oder in einer anderen zeitgenössischen Quelle erwähnt, und es gibt auch keinerlei Indizien dafür, dass es um die Mitte des 4. Jahrhunderts neben den alemannischen Bucinobanten und Lentiensern eine *gens* der „Breisgau-Alemannen“ gegeben hat. Im Gegenteil: Während Ammian beispielsweise zwei Anführer namens *Macrianus* und *Fraomarius* als *reges* der *Bucinobantes*, *quae contra Mogontiacum gens est Alamannica*, bezeichnet⁵³ und von einem *rex Priarius* berichtet, dass er dem *Alamannicus pagus* bzw. *Alamannicus populus* der *Lentienses* vorstand, der an die Gebiete Rätien angrenzt,⁵⁴ wird der von *Vadomarius* angeführte alemannische Personenverband nur als *Vadomarii plebs*⁵⁵ und die Region, in der diese *plebs* beheimatet war, lediglich als *pagus* des *Vadomarius* bezeichnet, „dessen Wohnsitz gegenüber den Rauracern lag“⁵⁶, ohne dass dieses Gebiet mit einem Raumnamen bezeichnet wird. Dem Bruder des *Vadomarius*, *Gundomadus*, war nach AMMIAN ein eigener *populus* zugeordnet.⁵⁷

47 GEUENICH (wie Anm. 44), S. 51; SCHARF (wie Anm. 46), S. 51, und ähnlich auch die andere (in Anm. 46 zitierte) Literatur.

48 So zum Beispiel FINGERLIN, *Der Zähringer Burgberg* (wie Anm. 46), S. 2.

49 ZOTZ (wie Anm. 13), S. 392. Die Formulierung von ZETTLER (wie Anm. 46), S. 25: „Ammian schildert Vorstöße der Römer in das Gebiet der Brisigaver“ ist so nicht haltbar und beruht, ebenso wie die Karte 1 (S. 27), offenbar auf GEUENICH (wie Anm. 44), S. 30, 35 usw. Die Brisigaver werden bei AMMIAN nicht genannt.

50 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 14, 10,6; Übersetzung: Ammianus Marcellinus (wie Anm. 21), S. 33.

51 Wie Anm. 50.

52 Oben mit Anm. 40.

53 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,7. Vgl. auch a. a. O. 15, 4,1: *et Lentiensibus, Alamannicis pagis, indictum es bellum*. – Zu *Macrianus* und *Fraomarius* vgl. unten bei Anm. 91–93.

54 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 31, 10, 2: *Lentienses Alamannicus populus, tractibus Raetiarum confinis*.

55 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17. – A. a. O. 21, 3,1 nennt AMMIAN dieses Volk *Alamannos a pago Vadomarii*. Vgl. dazu GEUENICH (wie Anm. 44), S. 45 f.

56 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2,16: *Vadomarius [...], cuius erat domicilium contra Rauracos*.

57 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17: *Gundomado [...] omnis eius populus [...] et [...] Vadomarii plebs*.

Der Terminus *Brisigavi* kommt bei AMMIAN nicht vor, sondern begegnet erstmals einige Jahrzehnte später in der so genannten *Notitia dignitatum Occidens*, in der die Heeresformation der *Brisigavi seniores*, die in Spanien stationiert war, und die der *Brisigavi iuniores*, die in Italien in römischen Diensten stand, als zwei Auxilien des römischen Westheeres unterschieden werden.⁵⁸ Die Nennung dieser Truppenverbände, die im Auxiliarverzeichnis der *Notitia dignitatum* – nach Dietrich HOFFMANN – den Neuschöpfungen des Kaisers Honorius (393–423) zuzurechnen sind, ist die früheste und einzige Erwähnung der *Brisigavi*. Sie gehört also frühestens in die Zeit zwischen 395 und 398, nach Scharf sogar erst in die 20er Jahre des 5. Jahrhunderts.⁵⁹ Jedenfalls gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Name und die Auxiliereinheiten der *Brisigavi* schon zur Zeit der *reges Alamannorum Gundomadus* und *Vadomarius* existierten. Vor allem aber entbehrt es jeder Grundlage, vom Namen einer römischen Auxiliereinheit auf einen alemannischen *populus* oder einen Gau in Alemannien zu schließen.⁶⁰

Zweifellos ist der Personengruppenname der *Brisigavi* vom Namen des *mons Brisiacus* („Breisach“) abgeleitet, der mit dem keltischen Personennamen *Brisios* (und dem *ako*-Suffix, > *-acum*) gebildet ist.⁶¹ Da sich auf diesem Berg, der im Verlauf seiner langen Geschichte oft vom Rhein umflossen war, zur Zeit der beiden Alemannenkönige *Gundomadaus* und *Vadomarius* das wichtigste Kastell der römischen Grenzverteidigung am südlichen Oberrhein befand,⁶² in dem Kaiser Valentinian I. im August 369 ein Edikt erlassen hat,⁶³ erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass sich eine alemannische *gens* selbst nach diesem römischen Kastell benannt hat. Vielmehr haben wir ganz offenbar im Namen der Auxiliereinheit der *Brisigavi*, auch wenn es sich allem Anschein nach um einen Gau-Namen⁶⁴ handelt, eine rö-

58 *Notitia dignitatum*, hg. von Otto SEECK, Berlin 1876, Neudruck Frankfurt/Main 1962, S. 117 (Nrn. 52 und 53 mit Abbildungen). Vgl. Dazu HOFFMANN (wie Anm. 3), Beilage: Auszug aus der *Notitia Dignitatum*“, S. 9 (Nrn. 201 und 201 sowie S. 14 (Nr. 25) und 17 (Nr. 128). Zur *Notitia dignitatum* zuletzt: Matthias SPRINGER, s. v. *Notitia dignitatum*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 21, Berlin/New York 2002, S. 430–432; Scharf (wie Anm. 46), S. 61 ff.

59 SCHARF (wie Anm. 46), S. 114 f. mit Anm. 6 mit Kritik an HOFFMANN; Arnold HUGO und Martin JONES, *The Later Roman Empire 284–602. A social, economic, and administrative survey* 3, Oxford 1964, S. 355, der die Erwähnung der *Brisigavi* ebenfalls in die Zeit des Kaisers Honorius datiert.

60 Man vgl. etwa der Namen der Auxiliereinheit der *Petulantes* (zu lat. *petulantia* „Ausgelassenheit“), die mit den *Celtae* eine Doppeltruppe bildeten: HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 117, 134 f.

61 Albrecht GREULE, *Keltische Ortsnamen in Baden-Württemberg*, in: *Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau*, Stuttgart 2005, S. 82 (Nr. 16).

62 Vgl. Gerhard FINGERLIN, s. v. Breisach, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 3, Berlin/New York 1978, S. 433: „wichtigster Stützpunkt der röm. Grenzverteidigung am [südlichen] Oberrhein zwischen Basel/Augst und Straßburg“; Marcus ZAGERMANN, *Der Breisacher Münsterberg. Die Befestigung des Berges in spätrömischer Zeit*, in: *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria*, hg. von Heiko STEUER und Volker BIERBRAUER (*Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Ergänzungsband 58), Berlin/New York 2008, S. 171: „bedeutendste spätrömische Befestigung dieser Gegend“.

63 *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes*, hg. von Theodor MOMMSEN, Paul MEYER und Paul KRÜGER (Berlin 1905, Neudruck 154, 1970), 6,35.8 (S. 306). Vgl. Christel BÜCKER, *Der Breisacher Münsterberg. Ein Zentralort im frühen Mittelalter* (*Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends* 11), Rahden/Westfalen 2007, S. 11.; ZAGERMANN (wie Anm. 62), S. 168 f.

64 Zu *Gau* und den mit *-gau* gebildeten Namen: Heinrich TIEFENBACH, s. v. *Gau*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 10, Berlin/New York 1998, S. 468–471 (mit Quellen und Literatur), besonders S. 469 (mit Hinweis auf die *Brisigavi*). Vgl. auch ebd., S. 471–479; Ulrich NONN, *Historisches*.

mische Bezeichnung für eine Truppeneinheit zu sehen, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts am oder auf dem *mons Brisiacus* zusammengestellt worden ist. Kluges Etymologisches Wörterbuch übersetzt den Namen *Brisigavi* entsprechend mit: „Leute aus der Gegend von Breisach“. ⁶⁵ Eine alemannische *gens* hätte sich wohl kaum nach dem römischen Kastell, sondern eher nach dem rechtsrheinischen alemannischen Zentralort auf dem Zähringer Burgberg genannt ⁶⁶ (dessen alten Namen wir jedoch nicht kennen). Von der militärischen Benennung der römischen Auxiliareinheiten der *Brisigavi iuniores* und *Brisigavi seniores* um 400 kann also nicht auf eine alemannische „gens Brisigavorum“ rückgeschlossen werden, die einige Jahrzehnte zuvor von den *reges Gundomadus* und *Vadomarius* angeführt wurde. Vor allem gibt es keinen Beleg für eine Raumbezeichnung in der alemannischen Frühzeit, die als Vorläufer des heutigen Raumnamens „Breisgau“ ⁶⁷ angeführt werden könnte. Alle Mutmaßungen über die geografische Ausdehnung und die Grenzen des Breisgaus in der Zeit vor dem ältesten Beleg der Raumbezeichnung *in pago Brisigauinse* in einer Urkunde von 733, ⁶⁸ sind ohne Grundlage in den Quellen.

Kehren wir nach diesem Exkurs abschließend wieder zur Biografie des *Vadomarius* zurück, den Aurelius Victor als den mächtigsten König (*potentissimum eorum regem*) der Alemannen bezeichnet. ⁶⁹ Nach seinem Bündnisvertrag mit den Römern verließ ihn zwar sein Volk (*plebs*), das sich „– gegen seinen Willen, wie er versicherte – den Haufen der nach Krieg schreienden Barbaren an[schloss]“; ⁷⁰ er selbst hatte aber noch eine beachtliche Karriere in römischen Diensten vor sich. ⁷¹

- 65 Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Auflage, hg. von Walther MITZKA, Berlin/New York 1975, S. 235 (Lemma „Gau“) mit dem Hinweis auf die Belege des „4. Jh.“ Vgl. Wolfgang JUNGANDREAS, s. v. Breisach, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 3, Berlin/New York 1978, S. 433: *Brisigavi* ‚die Leute aus dem Breisgau‘.
- 66 ZETTLER (wie Anm. 46), S. 33 hebt hervor, dass „der Zähringer Burgberg [...] schon seit uralter Zeit [...] einen zentralen Ort des Breisgaus bildete“. – Heiko STEUER, s. v. Zähringer Burgberg, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 34, Berlin/New York 2007, vermutet S. 405, dass „*Vadomarius* [...] vielleicht auf dem Zähringer Burgberg oder [...] auf dem Hertenberg“ seinen Wohnsitz hatte. Auch „Gundomad und seine Leute, seinen *populus*“ lokalisiert Steuer mit guten Gründen auf einer dieser Höhensiedlungen.
- 67 Vgl. Thomas ZOTZ, s. v. Breisgau, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 601 f. (mit weiterer Literatur); JUNGANDREAS (wie Anm. 65), S. 433 f.
- 68 Karl Heinz DEBUS, Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte, in: Archiv für Diplomatik 14 (1968), Nr. 24, S. 132 ff.: Ein gewisser *Gundosan* schenkt im Jahre 733 ein Gut in Kandern *in patria Alamannia sita in pago Brisigauinse* an Abt *Vudolandus* von St. Martin/Tours. Vgl. Joseph KERKHOFF und Gerd Friedrich NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort VIII, 2, Stuttgart 1977, S. 16; ZETTLER (wie Anm. 49), S. 54. Nach Thomas ZOTZ, König, Herzog und Adel. Die Merowingerzeit am Oberrhein aus historischer Sicht, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 140 handelt es sich dabei „um den frühesten Beleg für den mittelalterlichen Breisgau“. – Zu den 20 frühen Urkunden aus dem Breisgau vgl. Michael BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 56–58. Die Lokalisierung des Münstertals *in pago Prisagcauge* in der *Passio sancti Thrudperti martyris*, hg. von Bruno KRUSCH (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Merovingicarum 4), Hannover/Leipzig 1902, S. 357, ist frühestens in den Beginn des 9. Jahrhunderts zu datieren.
- 69 Aurelius VICTOR, Liber de Caesaribus 42,13 f., hg. von Friedrich PICHLMAYR, Leipzig 1911, Nachdruck 1970, S. 169 f. *Vadomarius* wird bei Aurelius VICTOR *Badomarius* genannt.
- 70 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 16, 12,17. Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 48.
- 71 Nach Peter HEATHER, Invasion der Barbaren. Die Entstehung Europas im ersten Jahrtausend nach Christus. Aus dem Englischen von Bernhard JEDRICKE u. a., Stuttgart 2011, S. 54, „konn-

Auf seine Vermittlertätigkeit zwischen den anderen *reges Alamannorum*, die bei Straßburg gegen die Römer gekämpft hatten und geschlagen worden waren, und dem Caesar Julian, der ihn freundlich empfing, da „er vor langem vom Kaiser [Constantius II.] unter den Schutz des römischen Staats genommen worden war“ (*olim ab Augusto in clientelam rei Romanae susceptus*),⁷² ist oben bereits hingewiesen worden. Eunapios berichtet in seinen „Historischen Erinnerungen“, *Vadomarius* habe seinen Sohn *Vithicabius* den Römern als Geisel übergeben müssen, bis alle Kriegsgefangenen zurückgegeben seien.⁷³ Er habe dann aber unter Drohungen seinen Sohn zurückverlangt, obwohl die Rückgabe der 3.000 gefangenen Römer noch nicht erfolgt war. Julian geriet durch diese Drohungen offenbar so unter Druck, dass er den Knaben daraufhin tatsächlich herausgab, mit der Bemerkung, „ein einziges Kind sei für ihn kein entsprechendes Unterpfand für so viele Menschen von besserer Herkunft“.⁷⁴ Dieses Einlenken vermittelt eine Vorstellung von der Position, die *Vadomarius* den Römern gegenüber innehatte und einnahm.

Über die möglichen Hintergründe des Einfalls der Alemannen „aus dem Gau des *Vadomarius*“ (*a pago Vadomarii*) im Frühjahr 360 in die „ihm benachbarten“, „an Raetien angrenzenden Gebiete“ ist viel geschrieben worden.⁷⁵ Constantius II. soll den *Vadomarius*, von dem er glaubte, dass er „ihm treu ergeben“ war, in einem geheimen Brief „zum verschwiegenen und höchst aktiven Vollstrecker geheimer Machenschaften“ bestellt haben, „wenn man dem Gerede nur eines einzigen Glauben schenken darf“.⁷⁶ Demnach schrieb der Kaiser ihm, „er solle vorgeblich das Bündnis brechen und bisweilen die ihm benachbarten Gebiete“ überfallen, offenbar, um Julians Kräfte in Gallien zu binden. Und Ammian fährt fort: „Dem willfahrte *Vadomarius* (wenn man es glauben darf) und führte dergleichen durch; er verstand sich ja von frühester Jugend an wunderbar darauf, andere hereinzulegen und zu täuschen“.⁷⁷ Julian konnte jedoch das kompromittierende Antwortschreiben des *Vadomarius* abfangen und ließ ihn daraufhin bei einem Gastmahl festnehmen. „Man machte ihm nicht einmal Vorwürfe und schickte ihn nach Spanien“, so endet Ammians Bericht über *Vadomars* Aktivitäten als *rex Alamannorum*.⁷⁸

te *Vadomarius* durch einen Mordanschlag ausgeschaltet werden“. Dies entbehrt jeder Basis in den Quellen; vielmehr begann nun erst seine Karriere, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

72 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2,16; vgl. dazu a. a. O. 14, 10,16. Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 65.

73 EUNAPIOS, Fragment 13, in: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours, übersetzt von Camilla DIRLMEIER, hg. von Gunther GOTTLIEB (Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde, Schriften Band 3, Quellen zur Geschichte der Alamannen 2), Sigmaringen 1978, S. 53. Der Name *Vadomarius* erscheint dort als *Badomarius*.

74 EUNAPIOS (wie Anm. 73), S. 53.

75 GEUENICH (wie Anm. 44), S. 51 f.; LORENZ (wie Anm. 41), S. 67–70; Ilse ULMANN, Der Alamannenkönig *Vadomar* in der Darstellung Ammians, in: Rom und Germanien. Dem Wirken Werner Hartkes gewidmet (Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Gesellschaftswissenschaften Nr. 15), Berlin 1982, S. 84–88; FISCHER (wie Anm. 45), S. 324 – jeweils mit weiterer Literatur. Nach David WOODS, *Ammianus Marcellinus and the rex Alamannorum Vadomarius*, in: *Mnemosyne* 53 (2000), S. 690–710 ist *Vadomarius* sogar selbst der Gewährsmann und die Quelle für das, was Ammian berichtet.

76 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 3,4; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 67.

77 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 3,5; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 67.

78 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 4,6; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 68. Dazu Begonia Enjuto SANCHEZ, *Reflexiones sobre el episodio der Vadomarius y su envoi a Hispania*, in: *Hispania Antiqua* 27 (2003), S. 245–262.

Damit endete aber keineswegs die Karriere des *Vadomarius*. Unter Kaiser Jovian (363–364) wurde er wieder ehrenvoll in den römischen Heeresdienst aufgenommen und zum *dux* der Grenzprovinz Phoenice ernannt, dem nach der bereits erwähnten *Notitia dignitatum* auch alemannische Einheiten unterstellt waren.⁷⁹ Diese Stellung verlor er aber wieder – nach Ammian wegen des unaufrichtigen Charakters dieses „unbändigen Menschen“ (*inmanissimus homo*) –, denn Ammian bezeichnet ihn anlässlich der Belagerung von Nicaea als „gewesenen Befehlshaber (von Phoenice) und Alemannenkönig“ (*Vadomario [...], ex duce et rege Alamannorum*).⁸⁰ Inzwischen hatte ihn Kaiser Valens (364–378) offenbar als „General zur besonderen Verwendung“ ernannt; denn als solcher erscheint er 365 in Bithynien im Kampf gegen den Usurpator Procopius (365–366).⁸¹ In einer ähnlichen Sonderstellung ist er 373 nochmals bezeugt, als er gemeinsam mit dem *dux Syriae Traianus* den Persern (Sasaniden) bei Vagabanta (Baghavan) in Mesopotamien eine schwere Niederlage beibrachte.⁸² Danach schweigen die Quellen über sein weiteres Schicksal.

Auch von *Vithicabius*, dem Sohn des *Vadomarius*, der, wie bereits erwähnt wurde, seine Jugend in römischer Geiselhaft verbracht hatte, berichtet Ammian, dass er „die Stämme (*nationes*) zu Aufruhr und Krieg anstiftete“.⁸³ „Äußerlich schwächlich und kränklich, aber ein furchtloser, energischer Mann, entfachte [er] oftmals Kriegsbrände“ gegen die Römer, so dass Kaiser Valentinian I. (364–375) ihn „heimlich, weil er es offen nicht konnte“, „durch die List eines persönlichen Dieners“ umbringen ließ.⁸⁴ Ob *Vithicabius*, wie vielfach angenommen wird,⁸⁵ nach der Verbannung des Vaters dessen Nachfolger als Anführer der *plebs Vadomarii* geworden war, entzieht sich unserer Kenntnis. Ammian bezeichnet ihn lediglich als *rex Alamannorum*, der Unruhe stiftete. Dass sein „Wohnsitz“, wie der seines Vaters, „gegenüber den Rauracern“ lag⁸⁶ und er von dessen *pagus* aus operierte, kann nur auf Grund der Vater-Sohn-Folge angenommen werden. Bereits im Jahre 368, also noch vor dem Tod seines Vaters, fiel er „als Jüngling in der ersten Blüte der Mannesjahre“ dem heimtückischen Anschlag des vom Kaiser bestochenen Mörders zum Opfer, der daraufhin bei den Römern Zuflucht suchen musste und fand.⁸⁷

*

79 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 21, 3,6 und 26, 8,2. Dazu STROHEKER (wie Anm. 26), S. 143; DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 150 und 146 (mit Quellen und Literatur).

80 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 26, 8,2. Vgl. Dietrich HOFFMANN, Wadomar, Bacurius und Hariulf. Zur Laufbahn adliger und fürstlicher Barbaren im spätrömischen Heere des 4. Jahrhunderts, in: *Museum Helveticum* 35 (1978), S. 307–318, hier S. 309, gegen Karl Friedrich STROHEKER, Die Alamannen und das spätrömische Reich, in: *Zur Geschichte der Alemannen*, hg. von Wolfgang Müller (Wege der Forschung 100), Darmstadt 1975, S. 47; ULMANN (wie Anm. 75), S. 84–88; FISCHER (wie Anm. 45), S. 324 f.

81 DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 150.

82 WAAS (wie Anm. 3), S. 110; STROHEKER (wie Anm. 80), S. 47; HOFFMANN (wie Anm. 80), S. 309; FISCHER (wie Anm. 45), S. 324.

83 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 27, 10,3; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 74 f.

84 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 27, 10,4 und 30, 7,7; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 75 und 84.

85 DRINKWATER (wie Anm. 17), S. 260 („king in his place“) und S. 281 („son and successor of Vadomarius“); FISCHER (wie Anm. 45), S. 325 („... übernahm dessen Sohn Vithicabius die Herrschaft über die Breisgau-Alem[annen]“).

86 Vgl. oben Anm. 56.

87 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 27, 10,4.

Angesichts der vorgestellten Biografien fällt eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage, ob im Einzelfall noch von Franken oder Alemannen „im römischen Dienst“ die Rede sein kann oder ob nicht zutreffender von „Wahl-Römern“ zu sprechen wäre, nicht leicht, da diese Germanen in römischen Diensten sich nach Kräften bemühten, in die römische Gesellschaft hineinzuwachsen. Insbesondere im Hinblick auf die zuletzt vorgestellten *reges Alamannorum* wäre zu fragen: Waren *Vadomarius* und *Vithicabius*, die jeweils mindestens die Hälfte ihres Lebens in römischer Umgebung verbracht haben – Vithicab seine Jugend als Geisel, Vadomar seine Mannesjahre als römischer Militärbefehlshaber im Osten – noch „Alemannen in römischen Diensten“? Oder fühlten sie sich bereits als „Römer“, da sie die lateinische Sprache beherrschten, an den kulturellen Errungenschaften der Römer partizipierten, deren religiöse Vorstellungen kannten und vielleicht sogar teilten und denen im römischen Dienst alle Aufstiegs- und Karrierechancen offen standen? Dass sie von Ammianus Marcellinus und den anderen römischen Schriftstellern *reges Alamannorum* genannt werden, verstellt möglicherweise den Blick auf die „gefühlte“ Identität dieser militärischen Führer.

Stefanie Dick hat unlängst die Frage nach der Funktion und Stellung der „germanischen“ Anführer, und damit auch der Franken oder Alemannen, aufgeworfen, die von den römischen Schriftstellern als *reges* bezeichnet werden:⁸⁸ Waren sie, wie die ältere Literatur behauptet, „Könige“ auf Grund der Wahl ihrer „Stammesgenossen“ oder zumindest auf Grund der Stellung (der *nobilitas*, der *virtus*⁸⁹) in ihrer *gens*, oder waren es die Römer, die solche „Stammesfürsten“ als *reges* der Bucinobanten, der Lentienser usw. bezeichneten, um sie als Verhandlungs- und Bündnispartner aufzuwerten und zu legitimieren?⁹⁰ Der auch von Dick zitierte Bericht des Ammianus Marcellinus über *Macrianus, rex* der alemannischen Bucinobanten,⁹¹ erweckt den Eindruck, als ob die römischen Kaiser die *reges Alamannorum* nach Belieben und Gutdünken einsetzen, absetzen und versetzen konnten. Dieser *Macrianus* hatte „unter den häufigen Veränderungen der politischen Lage seine Macht vermehrt“ und sich gegen die Römer erhoben, so dass Kaiser Valentinian ihn „mit Gewalt oder List lebend in seine Gewalt zu bringen“, versuchte, „wie lange zuvor Iulianus den Vadomarius“.⁹² Nachdem der Versuch, seiner habhaft zu werden, zunächst „durch die Disziplinlosigkeit der Soldaten“ gescheitert war, trieb schließlich „die Furcht die Feinde auseinander“. Und so „setzte er [Kaiser Valentinian] den *Bucinobantes*“, wie Ammian schreibt, „anstelle des *Macrianus* den *Fraomarius* als *rex* ein“ (*regem Fraomarium ordinavit*).⁹³ Als die Römer kurze Zeit später den *pagus* der *Bucinobantes* völlig verwüstet und dem *rex Fraomarius* damit die Existenzgrundlage genommen hatten, schickte Valentinian ihn als Tribun nach Britannien und

88 Stefanie DICK, Der Mythos vom „germanischen“ Königtum. Studien zur Herrschaftsorganisation bei den germanischsprachigen Barbaren bis zum Beginn der Völkerwanderungszeit (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 60), Berlin/New York 2008.

89 Vgl. die oft zitierte Stelle bei PUBLIUS CORNELIUS TACITUS, *Germania* 7, 1: *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt*.

90 DICK (wie Anm. 88), S. 213: „Der römische *rex*-Begriff war [...] vor allem an den Bedürfnissen römischer Außenpolitik, nicht aber an den tatsächlichen sozio-politischen Verhältnissen innerhalb der barbarischen Gesellschaften orientiert. Keinesfalls bildet er die „germanische“ Verfassungsrealität ab, weshalb die in den römischen Quellen begegnenden *reges* auch nicht als Repräsentanten eines „germanischen Königtums“ zu werten sind“.

91 DICK (wie Anm. 88), S. 165 und 200 f.

92 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,2; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 81.

93 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,7; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 82.

machte ihn dort zum Befehlshaber einer Alemanneneinheit. Ein weiteres Beispiel römischer „Regie“ lässt Ammian folgen: „Den *Bitheridus* und den *Hortarius*, Fürsten desselben Stammes (*nationis eiusdem primates*), ließ er (*iussit*) ebenfalls als Offiziere im Heer dienen“. Von dem hier als „Fürst“ der Bucinobanten bezeichneten *Hortarius* heißt es an anderer Stelle, dass ihm als *rex* Gebiete unterstanden, die *regna Hortarii* bezeichnet wurden.⁹⁴ Später wurde er „angezeigt, er habe gegen den Staat gerichtete Briefe an *Macrianus* geschrieben und an Barbarenfürsten“. Nachdem er dies unter Folter gestanden hatte, wurde er von den Römern „durch den Tod in den Flammen“ bestraft.⁹⁵

Weitere Beispiele alemannischer *reges*, die in römischen Diensten politisch aktiv wurden, lassen sich anreihen.⁹⁶ Sie stellen das allgemein verbreitete Bild von gentilen, souverän handelnden alemannischen „Gaukönigen“ erheblich in Frage.

94 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 18, 2,14; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 82.

95 AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 11), 29, 4,7; Übersetzung: AMMIANUS MARCELLINUS (wie Anm. 21), S. 82.

96 So war der *Alamannorum rex Crocus* als Kommandant einer in Britannien stationierten Einheit im Jahre 306 maßgeblich an der Erhebung Constantins des Großen beteiligt: Helmut CASTRI-TIUS, s. v. Krokus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 17, Berlin/New York 2001, S. 388 (mit Quellen und Literatur).